

„Ehrenamt mit Herz“

Informationsveranstaltung zum Ehrenamt im Dorfvorstand



Gemeinde Ahrensböök, Der Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen der Dorfschaften

Gemeindeordnung (GO)

§§ 47 a, 47 b und 47 c GO

Hauptsatzung der Gemeinde

§§ 11 und 12 der Hauptsatzung

Gemeindeordnung (§ 47a):

- Die Gemeinde kann durch Beschluss der Gemeindevertretung Ortsteile bilden und deren Namen bestimmen. Die Gemeindevertretung kann die Bezeichnung Ortsteile durch die Bezeichnung Dorfschaft ersetzen (§ 47 a GO)

Hauptsatzung (§ 11)

- Nach § 11 der Hauptsatzung 19 Dorfschaften:
Vorwerk Ahrensbök, Barghorst, Böbs, Cashagen,
Dakendorf, Dunkelsdorf, Gießelrade, Gnissau,
Grebenhagen, Havekost, Hohenhorst,
Holstendorf, Lebatz, Vorwerk-Neuhof, Siblin,
Spechserholz, Schwiekuhlen, Schwochel,
Tankenrade

Gemeindeordnung (§ 47b)

Regelungen zur sog. Ortsteil- / Dorfschaftsverfassung:

- ▶ Möglichkeit der Bildung von Dorfvorständen
- ▶ Mitgliedschaft in den Dorfvorständen
- ▶ Regelungen zur Wahl des Dorfvorstandes
- ▶ Grds. tagt der Dorfvorstand öffentlich

Hauptsatzung (§ 12)

- ▶ Bildung von Dorfvorständen in den Dorfschaften, bestehend aus Bürger*innen, die der Gemeindevertretung angehören können (passives Wahlrecht = 18 Jahre)
- ▶ Bei Dorfschaften mit <500 Einwohner*innen
3 Mitglieder
- ▶ Bei Dorfschaften mit > 500 Einwohner*innen
5 Mitglieder
- ▶ Stichtag für die Einwohnerzahl: 31.12. d.Vj.

Hauptsatzung (§ 12)

- ▶ Wahl der Dorfvorstände auf einer Dorfschaftsversammlung
- ▶ Einberufung der Versammlungen durch den Bürgermeister
- ▶ Dorfvorstände werden für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt (5 Jahre)
- ▶ Vorschlagsrecht hat jeder Einwohner/jede Einwohnerin ab 16 Jahre (aktives Wahlrecht)
- ▶ Wahl der Dorfvorstände grds. in offener Wahl durch Handzeichen im Meiststimmenverfahren
- ▶ Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt, danach Losverfahren

Hauptsatzung (§ 12)

- ▶ Mitglieder des Dorfvorstandes wählen einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende
= (stellv.) Dorfvorsteher bzw. Dorfvorsteherin
- ▶ Dorfvorsteher*in und stellv. Dorfvorsteher*in werden zu Ehrenbeamten ernannt

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

▶ je nach Einwohnerzahl der Dorfschaft

▶ Dorfvorsteher*in:

< 100 Einwohner*innen	35 € mtl.
100 - 499 Einwohner*innen	70 € mtl.
500 - Einwohner*innen	105 € mtl.

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- ▶ Stellv. Dorfvorsteher*in/ weitere Mitglieder des Dorfvorstandes:

unabhängig von Einwohnerzahl

70 € jährlich

Hauptsatzung (§ 12)

- ▶ Der Dorfvorstand hat sich von sich aus mit allen wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten zu befassen
- ▶ Das gleiche gilt, wenn Angelegenheiten aus der Dorfschaft selbst herangetragen wird oder
- ▶ Angelegenheiten von der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister im Einzelfall zur Beratung zugewiesen werden

Hauptsatzung (§ 12)

- ▶ Entscheidungen, soweit diese nicht der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister oder den Fachausschüssen der Gemeindevertretung vorbehalten sind, sind in folgenden Angelegenheiten den Dorfvorständen im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel übertragen:

Hauptsatzung (§ 12)

- ▶ Pflege und Verschönerung des Ortbildes
- ▶ Pflege des örtlichen Brauchtums (z.B. Dorffeste)
- ▶ Förderung örtlicher Vereinigungen

Darüber hinaus:

- ▶ Beratung des Bürgermeisters auf dessen Wunsch (bei Aufgaben nach Weisung) durch den Dorfvorsteher / der Dorfvorsteher*in
- ▶ Unterstützung der Gemeinde auf allen Gebieten soweit vom Bürgermeister übertragen

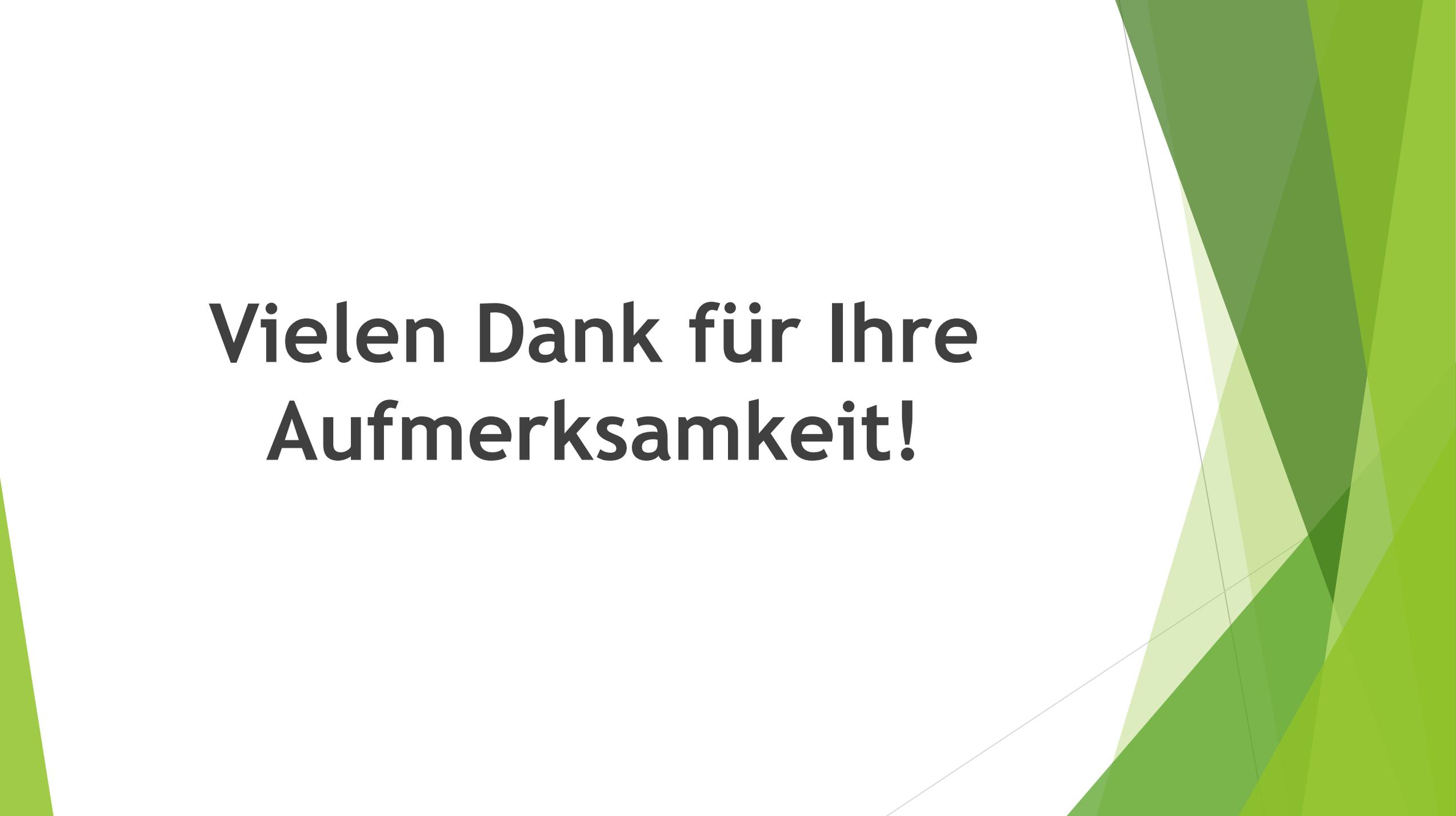
Hauptsatzung (§ 12)

- ▶ Ausstellung von Bescheinigungen soweit dafür eine Ermächtigung vom Bürgermeister vorliegt und keine andere Behörde zuständig ist
- ▶ Ausführung von vom Bürgermeister übertragene Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit einschl. der Katastrophenabwehr
- ▶ Berichterstattung auf Anforderung der Gemeinde

Ehrenamt

- ▶ Die Tätigkeit im Dorfvorstand ist eine **ehrenamtliche** Tätigkeit
- ▶ Unabhängig von politischen oder religiösen Anschauungen
- ▶ Unabhängig vom Geschlecht
- ▶ Unabhängig von der Nationalität

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of green, ranging from light lime to dark forest green. These shapes are primarily located on the right side of the frame, creating a modern, layered effect against the white background.